

GEMEINDE – INFO 15

DER KÄRNTNER ZIVILGEOMETER vom September 2005

Staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker –
Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen

Außergerichtliche Schlichtung in technischen Fragen Grenzen, Grenzzeichen, Grenzabstände u.a.m.

Seit Anfang dieses Jahres bieten die Ziviltechniker in Kärnten und der Steiermark die außergerichtliche Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Nachbarn, aber auch anderen Streitparteien an. „Egal ob es um Grundstücksgrenzen geht, um Wasser oder Abwasser, Lärm oder andere Beeinträchtigungen – bei allen Streitigkeiten mit technischem Hintergrund können Ziviltechniker diese außergerichtliche Beilegung von Konflikten anbieten“.

Drei wesentliche Vorteile hat die außergerichtliche Schlichtung gegenüber Gerichtsverfahren:

- sie sind in der Regel kostengünstiger,
- sie dauern kürzer als Gerichtsverfahren und
- es wird eine Entscheidung gesucht, die beide Parteien akzeptieren.

„Nachbarn sollten nach einem außergerichtlichen Verfahren wieder in Frieden leben können...“. Mit diesem bisher in Österreich einzigartigen Angebot reagiert die Ingenieurkammer für Kärnten und Steiermark auf den generellen Trend, außergerichtliche Schlichtungsverfahren zu forcieren und damit die Gerichte zu entlasten. Diese Einrichtung dürfte aber nicht lange auf die beiden Bundesländer beschränkt bleiben: „Auch die Ingenieurkammern der anderen Bundesländer wollen derartige Schlichtungsstellen einrichten“.

Ein besonderer Vorteil ist hervorzuheben: „Die Schlichter sind Spezialisten auf dem jeweiligen technischen Fachgebiet. Damit können sie nicht nur eine juristische Lösung anbieten, sondern auch ihre technische Kompetenz einbringen.“

Laut einer Umfrage unter der Bevölkerung wollen mehr als 80 Prozent der Befragten solche Spezialisten. Derzeit gibt es 16 Ziviltechniker, die eine solche Schlichtung anbieten. Die Zahl dürfte allerdings rasch steigen. „Wir stellen großes Interesse fest, seit die Einrichtung vor zwei Monaten beschlossen wurde“. In Kärnten und der Steiermark haben bereits rund 15 Ziviltechniker die vom Justizministerium anerkannte Spezialausbildung zum Mediator absolviert. Sie stehen damit auch für offizielle Mediationsverfahren nach dem Zivilrechtsmediationsgesetz zur Verfügung.

Der Weg zur Schlichtung ist unkompliziert: Über die Website der Ingenieurkammer für Steiermark und Kärnten, www.aikammer.org, können sich Interessierte das Antragsformular und alle Informationen herunterladen. „Damit ein Schlichtungsverfahren stattfinden kann, ist das Einverständnis beider Parteien notwendig“. Es kann aber ein Streitgegner den Antrag stellen, die Schlichtungsstelle übernimmt es dann, die Zustimmung des Kontrahenten einzuholen.

Anlass für die Schaffung der Schlichtungsstelle war eine Gesetzesänderung im Vorjahr, die den Entzug von Licht und Luft durch Bäume und andere Pflanzen unter gewissen Umständen verbietet. Darin sieht der Gesetzgeber, vor dem Weg zum Gericht, den Versuch einer außergerichtlichen Streitbelegung vor.

Klagenfurt, 12.09.2005

DI. Dieter Kollenprat e.h.
Fachgruppe Vermessungswesen Kärnten

ZT

Ziviltechniker sind staatlich
befugte und beeidete Architekten
und Ingenieurkonsulenten.